

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

**REPARATURKASTEN REPARATURSATZ
POLYESTERHARZ**

**UFI: F030-P03R-S00P-Y54S
UFI: YK80-J0YJ-P00U-YC0Y**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Für den professionellen Einsatz in der Autolackierung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.
Ul. Łódzka 3
42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03
Fax: +48 34 320 12 16
Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4 Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

ABSCHNITT 2: GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch ist gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes.

Einstufung 1272/2008/EG:

Entzündbare flüssige Stoffe, Kategorie 3, H226
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2, H319
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2, H361d
Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition, Kategorie 1, H372
Vollständiger Text der H- und EUH-Vermerke: siehe Abschnitt 16.

2.2 Etikettenelemente

Enthält: Styrol.

Piktogramme:



Signalwort: **Gefahr.**

Gefahrenhinweise (CLP):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H361d Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

Sicherheitshinweise (CLP):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260* Staub/Dampf nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Raum verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312 Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an einen Arzt.

2.3 Sonstige Risiken

Styroldämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Die Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich in Bodennähe und in den unteren Bereichen von Räumen. Die Polymerisation von Styrol kann bei hohen Temperaturen oder durch Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren, Basen, Metallsalzen, Kupfer und seinen Legierungen erfolgen. Die Polymerisation von Styrol ist ein stark exothermischer Prozess.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.*

Das Gemisch enthält keine(n) Stoff(e), die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste aufgeführt sind, da endokrine Eigenschaften aufweist oder nach den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 Gew.-% oder mehr* nicht als endokriner Disruptor identifiziert wurde.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Styrol

für den Stoff ein oder mehrere Arbeitsplatzgrenzwerte (EN) gelten (Anmerkung D) *.

30-40%

EC: 202-851-5

CAS: 100-42-5

Index-Nr: 601-026-00-0

Registrierung Nr: 01-2119457861-32-XXXX

Einstufung 1272/2008/EG: Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361d; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319; Skin Irrit. 2, H315; STOT Rep. 1, H372.

Anmerkung D: Einige Stoffe, die zur spontanen Polymerisation oder Zersetzung neigen, werden im Allgemeinen in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Dies ist die Form, in der sie in Teil 3 aufgeführt sind. Manchmal werden solche Stoffe jedoch auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant den Namen des Stoffes auf dem Etikett angeben, gefolgt von dem Wort "nicht stabilisiert". *

Siehe Abschnitt 16 für die vollständige Bedeutung der Gefahrenhinweise.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblattes.

Atemwege: Bei Atembeschwerden das Opfer an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Position ruhigstellen. *

Haut: Im Falle einer Hautkontamination sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und die kontaminierte Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Haut unter einem Wasserstrahl/Dusche abspülen. Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Arzt aufsuchen. ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen. *

Augen: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht entfernbar. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. *

Gastrointestinaltrakt: Bei Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen. *

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Symptome/Wirkungen bei Einatmung: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen*.

Symptome/Wirkungen bei Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut führen.*.

Symptome/Wirkungen bei Berührung mit den Augen: Kann Augenreizungen verursachen*.

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Symptomatische Behandlung.*

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: keinen starken Wasserstrahl verwenden. *

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Unter Einwirkung hoher Temperaturen oder durch Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren, Basen, Metallsalzen, Kupfer und seinen Legierungen kann es zur Polymerisation von Styrol kommen.

Die Polymerisation von Styrol ist ein stark exothermischer Prozess. Im Falle eines Brandes können Kohlenmonoxid und andere giftige Gase entstehen.

5.3 Informationen für die Feuerwehren

Nicht ohne geeignete Schutzausrüstung eingreifen. Umluftunabhängiges, isolierendes Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung*.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Für Nicht-Hilfspersonal:

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung des Raumes sorgen. Direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Blattes.

Für diejenigen, die Hilfe leisten:

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung aus beschichtetem, imprägniertem Gewebe, Schutzhandschuhe (Viton), eine dichte Schutzbrille und Atemschutz tragen: Gasmasken mit Absorber Typ A.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder in den Abfluss gelangen lassen. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in den Abfluss gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.*.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verhindern Sie die Ausbreitung der Kontamination: Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material wie Sand, Erde oder Vermiculit abdecken. Produkt mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes Abfallbehandlung - siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes. Von Wärmequellen, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. *

Hygieneempfehlungen*:

Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung. Kontaminierte Schutzkleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jedem Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen. *

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Erdung/Verbindung des Containers und der Empfangsgeräte *.

Lagerungsbedingungen: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Für die gewerbliche Verwendung in Autolackierereien unter Berücksichtigung der in den Abschnitten 7.1 und 7.2 des Sicherheitsdatenblattes enthaltenen Informationen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Nationale Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und biologische Grenzwerte*:

Styrol (100-42-5)

Polen - Höchstzulässige Konzentration am Arbeitsplatz:

Lokaler Name: Styrol

OEL TWA: 50 mg/m³

OEL STEL: 100 mg/m³

Rechtlicher Hinweis: Dz.U. 2018 poz. 1286 (Gesetzbuch)

Überwachungsmethode*:

EN 482: Exposition an Arbeitsplätzen - Allgemeine Anforderungen an die Charakterisierung von Messverfahren für chemische Arbeitsstoffe.

Bildung von Luftschadstoffen*:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL und PNEC*:

Styrol (100-42-5)

DNEL/DMEL (Arbeiter):	Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	100 mg/m ³
	Akut - lokale Wirkungen, nach Einatmen	100 mg/m ³
	Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	100 mg/m ³
	Langzeit - lokale Wirkungen, nach Einatmen	100 mg/m ³
DNEL/DMEL (allgemeine Bevölkerung)	Akut - systemische Wirkungen, nach Einatmen	10 mg/m ³
	Akut - lokale Wirkungen durch Einatmen	10 mg/m ³
	Langfristig - systemische Wirkungen, nach Verschlucken	7,7 µg/kg KG/Tag
	Langfristig - systemische Wirkungen, nach Einatmen	1 mg/m ³
PNEC (Wasser)	PNEC aqua (Süßwasser)	0,04 mg/l
	PNEC aqua (Meerwasser)	0,04 mg/l
PNEC (Sediment)	PNEC Sediment (Süßwasser)	0,418 mg/kg Trockengewicht
	PNEC Sediment (Meerwasser)	0,418 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	PNEC Boden	0,146 mg/kg Trockengewicht

Verwaltung des Risikobands*:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung der Exposition

Symbole für persönliche Schutzausrüstung*:



REPARATURBOX - REPARATURSATZ, POLYESTERHARZ

Augenschutz:
Schutzbrille*.

Schutz für Haut und Körper*:
Geeignete Schutzkleidung (beschichtete, imprägnierte Stoffe).

Handschutz:
EN 374-3 Schutzhandschuhe (Viton, 0,7 mm dick, Permeationszeit >480 Min.; Nitrilkautschuk, 0,4 mm dick, Permeationszeit >30 Min.).

Schutz der Atemwege:
Bei unzureichender Belüftung ist ein geeignetes Atemschutzgerät* zu tragen.
Gasmasken mit Kanister Typ A1/B1 (EN 14387)*.

Thermische Gefährdung*:
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Berufsbezeichnung:
Örtliche Absaugung und allgemeine Belüftung*.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Verhindern Sie das Abfließen in den Abfluss, das Oberflächenwasser, das Grundwasser und den Boden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften *

Physikalischer Zustand	Hochviskose Flüssigkeit
Farbe	je nach Spezifikation
Geruch	Süßlicher bis durchdringender
Geruchsschwelle	0,43 mg/m ³ (Styrol, Vinylbenzol*)
Schmelzpunkt	nicht zutreffend *
Erstarrungspunkt	nicht verfügbar *
Siedepunkt	146°C
Entflammbarkeit *	nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften *	keine Daten
Explosionsgrenzen	% unten: 1,1 Vol%, oben: 8,0 Vol% (Styrol, Vinylbenzol*)
Flammpunkt	30°C
Selbstentzündungstemperatur	490°C *
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar
pH-Wert	nicht verfügbar*
Viskosität, kinematisch *	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch *	300 - 500 mPa.s
Löslichkeit:	Schwach löslich
Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser (Log Kow) :	Nicht verfügbar *
Dampfdruck :	7,3 hPa (Styrol; Vinylbenzol*)
Dampfdruck bei 50°C *	Nicht verfügbar
Dichte *	1,1 g/cm ³ .
Relative Dichte *	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C *	Nicht verfügbar
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luft-Gemisches	3,6 (Styrol; Vinylbenzol*)
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Informationen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Kann starke Reaktionen mit alkalischen Produkten sowie mit organischen Produkten wie Alkoholen oder Aminen hervorrufen. Bei Einwirkung hoher Temperaturen kann es zu gefährlichen Polymerisationen kommen. *

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Entflammbares Produkt. Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen. Vermeiden Sie die Entstehung und den Aufbau statischer Elektrizität. Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starker Säuren und Basen und anderer starker Oxidationsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Thermische Zersetzung kann erzeugen: Kohlenmonoxid. Andere giftige Gase. *

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008* 11.1.

Akute Toxizität*:

Akute Toxizität (oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (dermal): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute Toxizität (Einatmen): Nicht eingestuft. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Styrol	
LD50 (oral, Ratte)	5000 mg/kg Quelle: ECHA*
D50 (Haut, Ratte)	> 2000 mg/kg Quelle: ECHA *
LC50 (Einatmen - Ratte (Dampf))	11,8 mg/l Quelle: ECHA *

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Reizt die Haut.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

Mutagene Wirkung auf Keimzellen: Das Gemisch ist nicht als erbgutverändernd eingestuft. Es liegen keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse vor.

Karzinogenität: Das Gemisch ist nicht als krebserregend eingestuft. Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

Styrol (100-42-5)*

IARC-Gruppe: 2B - Kann beim Menschen krebserregend sein.

Reproduktionstoxizität: Steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).*

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition: Schädigt die Organe (Hörorgan) bei längerer oder wiederholter Exposition.*.

Styrol (100-42-5)*

Verursacht Organschäden (Hörorgan) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Keine Daten zur Bestätigung der Gefahrenklasse verfügbar.

11.2 Informationen über andere Gefährdungen*

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Gefährlich für die Wasserumwelt, kurzzeitig (akut): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). *

Gefährlich für die Wasserumwelt, langfristig (chronisch): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). *

Es wird nicht schnell abgebaut. *

Styrol (100-42-5)*

LC50 - Fisch [1] 10 mg/l Quelle: ECHA

EC50 - Krustentiere [1] 4,7 mg/l Quelle: ECHA

EC50 72h - Algen [1] 4,9 mg/l Quelle: ECHA

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine zusätzlichen Informationen.*

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Log Pow: 2,96 (OECD 107) - vernachlässigbares Bioakkumulationspotenzial.

Styrol.

12.4 Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen.*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften *

Keine zusätzlichen Informationen.*

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Die Entsorgung erfolgt unter Berücksichtigung der einschlägigen örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften - siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes.

Inhalt/Behälter gemäß den Empfehlungen einer zugelassenen Sortier- und Sammelstelle entsorgen. Nicht in den Abfluss gelangen lassen. Produkt und Verpackung als Sondermüll entsorgen. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nach der Reinigung recyceln oder in einer zugelassenen Einrichtung entsorgen. Im Behälter können sich entzündliche Dämpfe ansammeln*.

Produktreste: Unausgehärtete Produktreste sind gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel: 08 04 09 Nicht in den Abfluss gelangen lassen. Nicht mit Siedlungsabfällen zusammenbringen. Mischungsreste im Behälter sorgfältig entsorgen und mit geeignetem Härter der Komponente B (Abfall) aus dem Set aushärten. Ausgehärtetes Produkt ist kein Sondermüll.




ACHTUNG: Reste in kleinen Portionen aushärten und von brennbaren Produkten fernhalten. Bei der chemischen Reaktion wird sehr viel Wärme freigesetzt!

Kontaminierte Verpackungen: Verpackungen, die unausgehärtete Produktreste enthalten, sind gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel: 15 01 10. Darf nicht zusammen mit Siedlungsabfällen abgelagert werden. Kontaminierte Verpackungen sind einer von der zuständigen Behörde für die Rückgewinnung oder Beseitigung von Abfällen zugelassenen Stelle zu übergeben.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

In Übereinstimmung mit ADR/IMDG/IATA:

ADR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer*.		
1866	1866	1866
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
HARZ, LÖSUNG *	HARZLÖSUNG *	Harzlösung *
Beschreibung des Beförderungsdokuments*:		
UN 1866 HARZ, LÖSUNG, 3, III, (D/E)	UN 1866 HARZLÖSUNG, 3, III (30°C c.c.)	UN 1866 Harzlösung, 3, III
14.3 Transportgefahrenklasse(n)		
3	3	3
		
14.4 Verpackungsgruppe		
III	III	III
14.5 Umweltrisiken		
Umweltgefährdendes Produkt: Nicht	Umweltgefährdendes Produkt: Nicht Meeresschadstoffe: Nein	Umweltgefährdendes Produkt: Nicht
Keine weiteren Informationen verfügbar.		

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Straßenverkehr*:

Klassifizierungscode (ADR)	F1
Begrenzte Mengen (ADR)	5L
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR)	PP1
Gemeinsame Verpackungsvorschriften (ADR)	MP19
Beförderungskategorie (ADR)	3
Besondere Beförderungsvorschriften – Stückgut	V12
Code für Beschränkungen des Verkehrs durch Tunnel (ADR)	D/E

Seeverkehr*:

Besondere Vorschriften (IMDG)	223, 955
Begrenzte Mengen i (IMDG)	5L
Besondere Vorschriften für die Verpackung (IMDG)	PP1
EmS Nr. (Feuer)	F-E

REPARATURBOX - REPARATURSATZ, POLYESTERHARZ

EmS Nr. (Verschüttung)
Lastverteilungskategorie (IMDG)

S-E
A

Luftverkehr*:

Keine Daten.

14.7 Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten*.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1 Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen*:

Anhang XVII der REACH-Verordnung (Beschränkungsbedingungen): Enthält keine in Anhang XVII der REACH-Verordnung aufgeführten Stoffe (Beschränkungsbedingungen)
REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keinen Stoff, der in REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt ist
REACH-Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind
PIC-Verordnung (EU 649/2012, Zustimmung mit vorheriger Information): Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien).
POP-Verordnung (EU 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die in der POP-Liste aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1021, Persistente organische Schadstoffe).
Verordnung zum Abbau der Ozonschicht (EU 1005/2009): Enthält keine Stoffe, die in der Ozonabbauliste aufgeführt sind (EU-Verordnung 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)
Verordnung über Explosivstoffausgangsstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe aufgeführt sind (EU-Verordnung 2019/1148 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)
Verordnung über Drogenausgangsstoffe (EG 273/2004): Enthält keine Substanz(en) aus der Liste der Drogenausgangsstoffe (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Sonstige Rückstellungen (Polen)*:

Sicherheitsdatenblatt im EU-Format gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 793/93 und Nr. 1488/94 des Rates sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
ADR-Übereinkommen - Anhang zum Amtsblatt vom 26. April 2019. Regierungserklärung vom 18. Februar 2019 über das Inkrafttreten der Änderungen der Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), das am 30. September 1957 in Genf ausgearbeitet wurde. (Gesetzblatt 2019, Punkt 769).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht gemacht.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme*:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Geschätzte akute Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor BCF
BLV	Volumenbegrenzungswert
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Ebene, die eine minimale Änderung verursacht
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EG-Nummer	Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50	Mittlere wirksame Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Internationaler Seetransport von gefährlichen Gütern
LC50	Konzentration der Substanz, die den Tod von 50 % der Population des Testorganismus verursacht
LD50	Dosis, die den Tod von 50 % der Population von Testorganismen verursacht
LOAEL	Niedrigster Wert, bei dem schädliche Veränderungen beobachtet werden
NOAEC	Konzentration, bei der keine schädliche Veränderung beobachtet wird
NOAEL	Dosis, bei der keine schädliche Veränderung beobachtet wird
NOEC	Höchste Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung beobachtet wird
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
RID	Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (THOD)
TLM	Mittlere Toleranzgrenze
VOCS	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	CAS-Nummer
N.B.S.	Nicht anders angegeben
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrin wirksame Eigenschaften

Andere Datenquellen:

ECHA Europäische Chemikalienagentur

TOXNET Toxikologisches Datennetz

Anleitung zur Ausbildung*:

Die Verwendung erfolgt in Übereinstimmung mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -verfahren.

Vollständige Bedeutung der in den Abschnitten 2-15* aufgeführten Gefahrenhinweise:

Acute Tox. 4	(Inhalation) Akute Toxizität (nach inhalativer Exposition), Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen..
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädige.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1

Die Einstufung erfolgte nach einer Berechnungsmethode gemäß den Einstufungsvorschriften der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Flam, Flüssigkeit 3	H226	Basierend auf Testergebnissen
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethode
Repr. Nr. 2	H361d	Bewertung durch Experten
STOT RE 1	H372	Berechnungsmethode

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes:

Aktualisierung in Abschnitten:

- 9: Umformulierung des Titels von Unterabschnitt 9.1: Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften
 - 11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - 12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.
 - 14: Neuformulierung des Unterabschnitts 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer; Neuformulierung des Unterabschnitts 14.7: Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß den IMO-Instrumenten.
 - 15: Unterabschnitte 15.1.1 und 15.1.2 hinzugefügt,
- Inhaltliche Änderungen in den Punkten: 2.1, 2.2, 2.3, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1, 5.3, 6.2, 6.3, 7.1, 7.2, 8.1, 8.2, 9.1, 10.3, 10.6, 11.1, 11.2, 12.1, 12.2, 12.4, 12.6, 13.1, 14.1, 14.2, 14.5, 14.6, 14.7, 15.1, 16.
- Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 06-0P1L-0123-V5